

Sitzungsvorlage
Gemeinderat

zu TOP 5 öffentlich (Presse: ja)	Amt Bürgermeister
zu TOP nichtöffentlich	Aktenzeichen: 592.62 - BM/Sp
Sitzung am: 9. Februar 2021	Datum: 01.02.2021
Standort Jugendgrillplatz	

Die Verwaltung wurde vom Gemeinderat beauftragt, mögliche Standorte zur Realisierung eines Jugendgrillplatzes zu suchen. Nachdem insgesamt 9 Standorte überprüft wurden, konnten dem Gremium 4 realisierbare Standorte in der Gemeinderatssitzung am 22. September 2020 präsentiert werden.

Aus der Mitte des Gremiums kam die Anregung, die Jugendlichen in die Entscheidung mit einzubeziehen. Schließlich sieht § 41a der Gemeindeordnung Baden-Württemberg ausdrücklich eine Beteiligung vor:

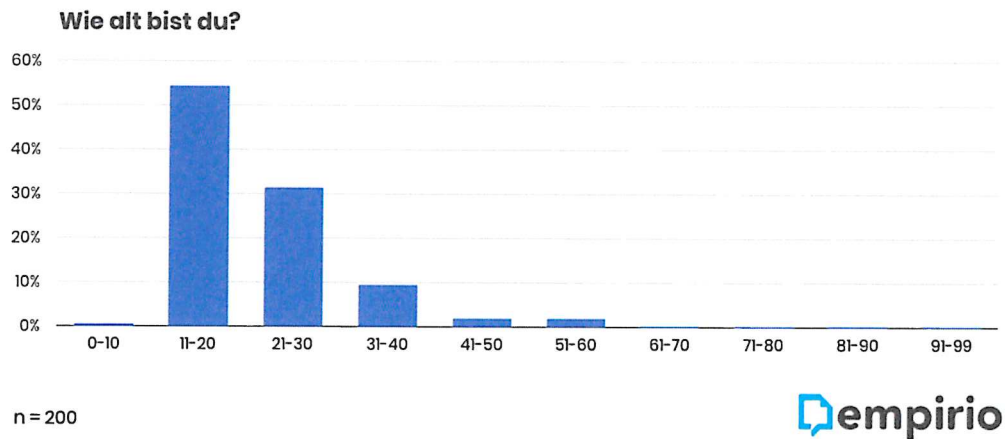
Die Gemeinde soll Kinder und muss Jugendliche bei Planungen und Vorhaben, die ihre Interessen berühren, in angemessener Weise beteiligen (§ 41a GemO).

Im Nachgang der Sitzung eruierte die Verwaltung verschiedene Beteiligungsmöglichkeiten. Aufgrund der corona-bedingten Vorschriften und Regeln war die Durchführung einer Präsenzbeteiligung nicht möglich. Aus diesem Grund entschied sich die Verwaltung für eine Online-Umfrage, um so den Jugendlichen die Möglichkeit zu bieten, sich adäquat zu beteiligen. Die Umfrage wurde über das Amtsblatt und die sozialen Medien beworben. Die Befragung verlief anonym und die Daten wurden datenschutzkonform behandelt. Insgesamt haben bis einschließlich 04. Januar 2021 erfreuliche 200 Personen an der Umfrage teilgenommen.

Im Folgenden sind die wichtigsten Punkte aufgeführt:

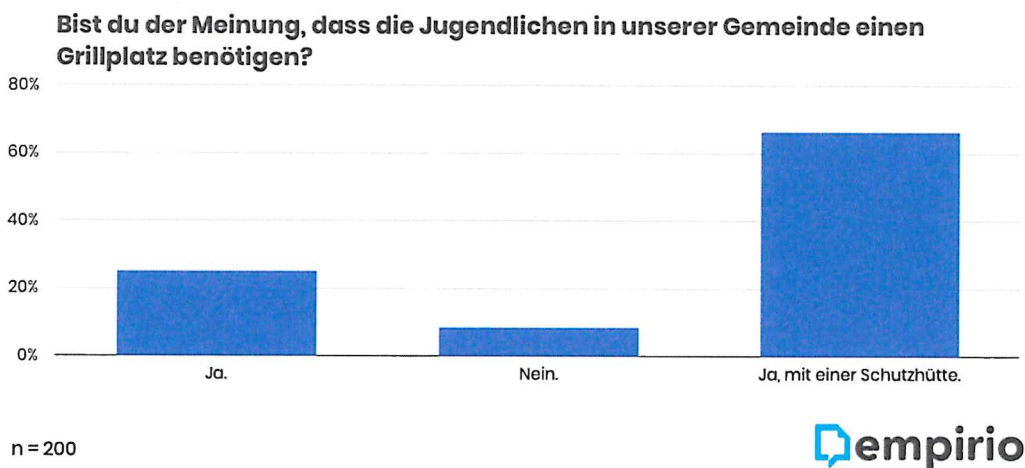
...

Abbildung 1: Frage nach dem Alter



Die Frage nach dem Alter wurde in die Umfrage integriert, um sicherzugehen, dass auch wirklich Jugendliche an der Umfrage teilnehmen. Wie Abbildung 1 darstellt, ist dies gewährleistet.

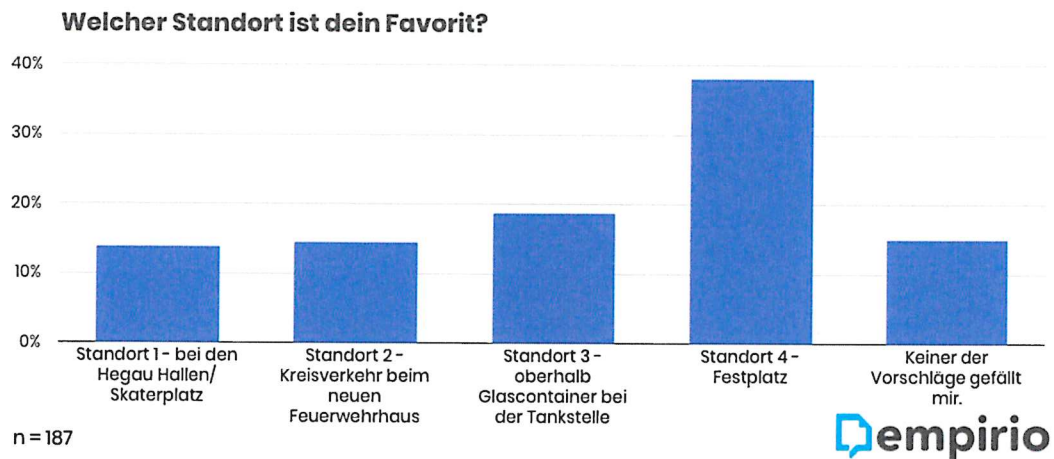
Abbildung 2: Notwendigkeit eines weiteren Grillplatzes in der Gemeinde Hilzingen



Um sicherzugehen, dass auch wirklich Bedarf an einem Grillplatz mit Schutzhütte besteht, entschied sich die Verwaltung, diese Abfrage mit zu integrieren. Wie Abbildung 2 zeigt, ist ein klarer Wunsch nach einem Grillplatz/Schutzhütte erkennbar.

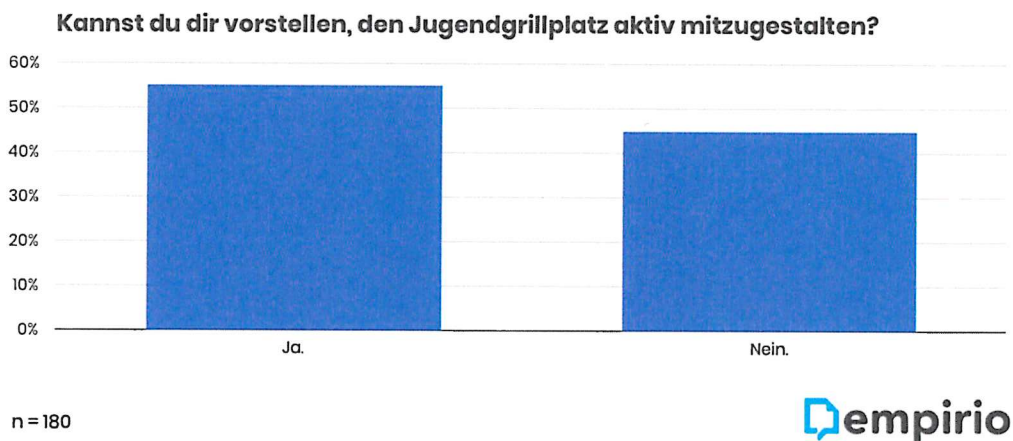
...

Abbildung 3: Standortsuche



Bei der Frage nach dem Standort wurden dieselben vier Standorte in die Umfrage integriert, die auch dem Gemeinderat in der Sitzung am 22. September 2020 präsentiert wurden. Abbildung 3 zeigt ein relativ klares Votum für den Standort 4 am Festplatz.

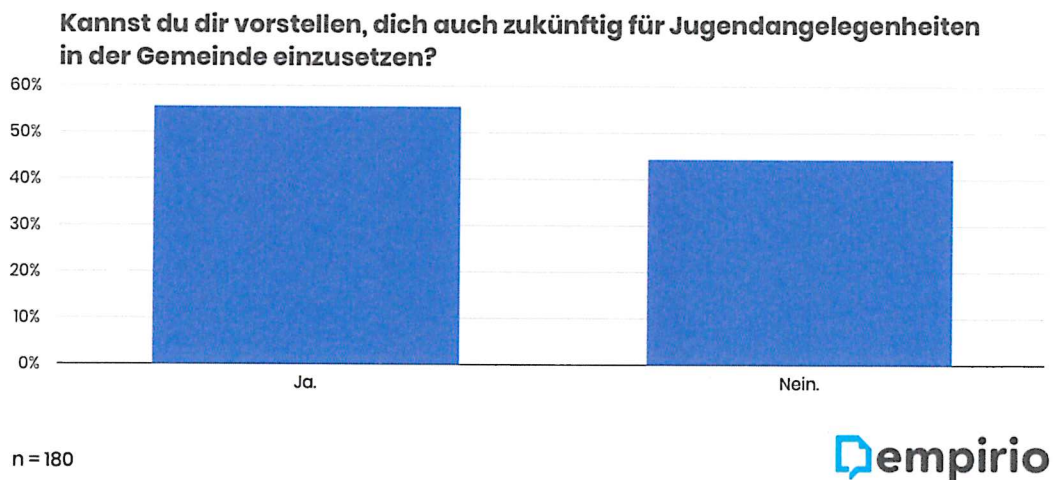
Abbildung 4: Frage nach Beteiligung an der Gestaltung des Jugendgrillplatzes



Sehr zur Freude der Gemeindeverwaltung votierten über 50 % der befragten Jugendlichen, dass sie sich vorstellen können, den Jugendgrillplatz aktiv mitzugestalten (siehe Abbildung 4). Auch interessierte die Verwaltung, ob die Jugendlichen auch generell an einer Mitwirkung in der Gemeinde interessiert sind. Die Ergebnisse sind der Abbildung 5 zu entnehmen.

...

Abbildung 5: Generelle Mitwirkung in der Gemeinde



Abschließend wurde in der Umfrage auch der Punkt der Ausstattung angesprochen. Die Verwaltung wollte hier ergründen, welche Ausstattungselemente für die Jugendlichen wichtig sind. Als häufigste Punkte wurden hier Sitzmöglichkeiten, eine Grillstelle, eine Schutzhütte und ausreichend Mülleimer genannt.

Zusammenfassend gilt anzumerken, dass die Jugendbeteiligung als sehr gelungen zu werten ist. Mit einer Stichprobe von 200 Teilnehmenden kann durchaus von einem repräsentativen Ergebnis ausgegangen werden. Da es ausdrücklicher Wunsch des Gemeinderates war, die Jugendlichen in die Entscheidung miteinzubeziehen, schlägt die Verwaltung vor, dem Votum der Umfrage zu folgen und den Standort am Festplatz zu realisieren.

Wie bereits in der Sitzung am 22. September 2020 angesprochen, wird beim besagten Standort am Festplatz nach Rücksprache mit dem Landratsamt Konstanz eine Bebauungsplanänderung erforderlich.

Im Haushaltsplan sind für den Bau des Jugendgrillplatzes 20.000 € vorgesehen.

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Jugendgrillplatz wird mit einer entsprechenden Schutzhütte auf dem Standort am Festplatz realisiert. Die Verwaltung wird beauftragt, die notwendigen planungsrechtlichen Schritte vorzubereiten.

Holger Mayer
Bürgermeister